

5-Stufen-Plan

Stufe 1 seit 15 September: rund 10% Intensivbettenauslastung (200 Betten)

- Antigentest nur noch 24 Stunden gültig
- FFP2-Maske in Supermärkten, Apotheken und öffentlichen Verkehrsmitteln
- FFP2-Masken im Handel für ungeimpfte, sonst Mundnasenschutz
- 3-G-Regel bei Veranstaltungen ab 25 Personen

Stufe 2 ab 8. November: rund 15% Intensivbettenauslastung (300 Betten)

- Selbsttests/Wohnzimmertests sind nicht mehr gültig
- 2-G-Regel für Nachtgastronomie und Großveranstaltungen ohne zugewiesenen Sitzplatz
- 2,5-G-Regel für Gastronomie, Hotellerie, Kultureinrichtungen, Theatern, Kinos sowie für körpernahe Dienstleister und Fitnessstudios

Stufe 3: rund 20% Intensivbettenauslastung (400 Betten)

- Überall wo die 3-G-Regel gilt verliert der Antigentest/Schnelltest seine Gültigkeit. Folglich gilt nur noch der PCR Test, oder Status Geimpft bzw. Genesen (2,5-G-Regel).
Achtung: Status „Genesen“ nur noch 180 Tage nach Erkrankung. Der Nachweis neutralisierender Antikörper ist nicht mehr gültig.

Stufe 4: rund 25% Intensivbettenauslastung (500 Betten)

- 2-G-Regel ersetzt die 3-G-Regel. Nur noch Geimpfte und Genesene dürfen arbeiten bzw. Zutrittsbeschränkungen für Nichtgeimpfte.

Stufe 5: rund 30% Intensivbettenauslastung (600 Betten)

- Ausgangsbeschränkung für Ungeimpfte (nur noch Grundversorgung)

Gültigkeit der unterschiedlichen Nachweise

1-G-Nachweis	Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte Impfung	Zweitimpfung: § 360 Tage ab Zweitimpfung und § zwischen Erst- und Zweitimpfung müssen 14 Tage verstrichen sein
		Nur ein Impfstoff vorgesehen: § 270 Tage ab Impfung und § ab dem 22. Tag nach der Impfung
		Impfung und Genesung: § 360 Tage ab Impfung und § mind. 21 Tage vor der Impfung positiver PCR-Test oder Nachweis neutralisierender Antikörper
		Weitere Impfung („3. Stich“): § 360 Tage ab weiterer Impfung und § mind. 120 Tage zwischen Zweitimpfung oder „Impfung und Genesung“ oder § mind. 14 Tage nach Impfung mit Impfstoff mit nur einer Impfung
2-G-Nachweis	1-G-Nachweis oder Genesung/Absonderung	1-G-Nachweis (siehe oben) oder
		Genesungsnachweis: bis 180 Tage nach Infektion oder
		Absonderungsbescheid: bis 180 Tage nach Infektion
2,5-G-Nachweis	2-G-Nachweis oder PCR-Test	2-G-Nachweis (siehe oben) oder
		PCR-Test: § Befugte Stelle § 72 Stunde ab Abnahme
3-G-Nachweis	2,5-G-Nachweis oder Antigentests, Nachweis über neutralisierende Antikörper oder Corona-Testpass	2,5-G-Nachweis (siehe oben) oder
		Antigentest: § 24 Stunden ab Abnahme § von einer befugten Stelle abgenommen oder § Eigenanwendung, wenn in behördliches Datenverarbeitungssystem eingegeben wird oder
		Neutralisierende Antikörper: nicht älter als 90 Tage oder
		Corona-Testpass (nur für Schüler:innen): § 4 Z 1 der COVID-19-Schulverordnung